Beschluss vom 30. März 2010



Kleine Anfrage 2010/2 betreffend neuer Chefarzt am Kantonsspital Schaffhausen

In einer Kleinen Anfrage vom 20. Januar 2010 stellen die Kantonsräte Thomas Hurter, Markus Müller und Peter Scheck verschiedene Fragen zur Kündigung des Chefarztes Chirurgie der Spitäler Schaffhausen.

Der Regierungsrat

antwortet:

1. Gibt es branchenübliche Anstellungsverfahren für Chefärzte?

Bei der Anstellung von Chefärzten gibt es schweizweit kein brachenübliches Verfahren. Die zu besetzende Stelle wird in der Regel ausgeschrieben. Fallweise kann die Stellenbesetzung aber auch in einem Berufungsverfahren ohne Ausschreibung erfolgen. Dieses Vorgehen wird insbesondere gewählt, wenn sich die Anzahl der potentiellen Bewerber in Grenzen hält oder ein Wunschkandidat eingestellt werden soll.

2. Wurde bei der Anstellung des Chefarztes Markus Weber ein Assessment durchgeführt? Wenn nein, warum nicht und wäre es in dieser Situation nicht besser gewesen?

Die Anstellung erfolgte durch den Spitalrat in Abstimmung mit dem Regierungsrat. Zwischen Prof. Weber, Vertretern des Spitalrats und der Spitalleitung haben mehrere vertiefende Gespräche stattgefunden. Ein Assessment war in diesem Fall nicht Teil des Berufungsverfahrens. Dies auch, weil die Wahl von Prof. Weber von verschiedensten Personen, darunter auch heutigen und ehemaligen Leistungsträgern des Kantonsspitals Schaffhausen, sehr begrüsst und vorbehaltlos unterstützt wurde. Seine rasche Wahl hat auch wesentlich dazu beigetragen, dass die damaligen Turbulenzen in der chirurgischen Klinik schnell und nachhaltig beruhigt werden konnten.

- 3. Welche Anstellungsbedingungen beziehungsweise Verpflichtungen über minimale Verweilzeit wurden mit dem Chefarzt vereinbart?
- 4. Welche Kündigungsbedingungen wurden im Vertrag mit Markus Weber vereinbart?

Im Anstellungsvertrag wurde die für Kaderstellen übliche beidseitige Kündigungsfrist von sechs Monaten vereinbart. Weiter gehende Vereinbarungen über eine minimale Anstellungsdauer wurden nicht getroffen. Es ist nicht üblich und auch nicht bekannt, dass andernorts ähnliche Verpflichtungen in die Anstellungsverträge aufgenommen werden.

5. Warum hat Markus Weber von Anfang an keinen Wohnortswechsel geplant?

Prof. Weber hat bei seiner Anstellung darauf aufmerksam gemacht, dass ein sofortiger Wohnortwechsel aus familiären Gründen nicht möglich sei. Mit Blick auf die Bedeutung der regionalen Verankerung für die Spitäler Schaffhausen, auf die der Spitalrat im Rahmen des

Wahlverfahrens ausdrücklich hingewiesen hat, hat er einen Umzug nach Schaffhausen für die Zeit nach dem Schulabschluss seiner Kinder in 2-3 Jahren in Aussicht gestellt.

6. Seit wann war Markus Weber im Gespräch beim Stadtspital Triemli?

Zum Zeitpunkt der Wahl nach Schaffhausen im Herbst 2008 bestanden noch keine Pläne oder Absprachen betreffend einen späteren Wechsel ans Stadtspital Triemli. Das erste Gespräch im Rahmen eines regulären Auswahlverfahrens hat Ende September 2009 stattgefunden, rund ein Jahr nach der Wahl in Schaffhausen. In der Folge musste sich Prof. Weber in einem intensiven Auswahlverfahren gegen eine grosse Anzahl kompetenter Mitbewerber durchsetzen.

7. Welches sind die wirklichen Gründe, die den Chefarzt bewogen haben, unser Spital nach nur 7 Monaten wieder zu verlassen?

Prof. Weber wird das Spital nicht sieben Monate, sondern anderthalb Jahre nach seinem Stellenantritt verlassen. Er hat immer glaubhaft bekräftigt, dass ihm die Arbeit am Kantonsspital Schaffhausen viel Freude macht, was sich in seinem Engagement in den letzten Monaten widerspiegelt. Gleichwohl hat er nun die Herausforderung, eine der grössten viszeralchirurgischen Kliniken der Schweiz führen zu können, angenommen. Es bleibt festzustellen, dass Chefarztstellen heute oft keine Lebensstellen mehr sind, sondern einer gewissen Fluktuation unterstehen, wie es in anderen Berufen mit kompetitivem Umfeld bei Führungskräften üblich ist.

8. Welche Kosten werden durch diesen Abgang und die Neubesetzung der Chefarztstelle dem Kanton Schaffhausen entstehen?

Die direkten Kosten liegen im Rahmen, wie er bei der Neubesetzung von Kaderstellen üblich ist (Inseratekosten plus Fremdkosten Assessment). Im Weiteren sind indirekte Kosten in Form von temporären Umsatzeinbussen, die sich aufgrund eines veränderten Verhaltens von Patientinnen und Patienten bzw. zuweisenden Ärztinnen und Ärzten ergeben können, nicht auszuschliessen. Diese Veränderungen sind nicht zuverlässig prognostizierbar.

9. Wie wird in Zukunft bei einer Anstellung eines neuen Chefarztes vorgegangen insbesondere in Bezug auf Ausschreibung und Auswahlverfahren I Assessment?

Das Prozedere für die Neu- bzw. Wiederbesetzung der obersten Kaderstellen der Spitäler Schaffhausen ist in im Auswahl- und Wahlverfahren festgelegt. Sowohl die Ausschreibung als auch ein Assessment sind Teil des Verfahrens.

Schaffhausen, 30. März 2010

DE*R*ISTAATSSCHREIBER:

Dr. Stefan Bilger